

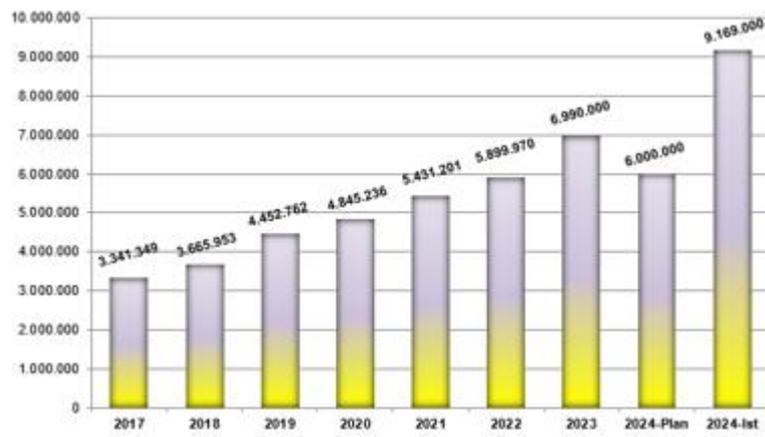
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>1</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 26.02.2025
		den Beschluss		
				<p>Der Erste Bürgermeister eröffnet am Mittwoch, 26. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer, sowie den Vertreter der Mindelheimer Zeitung und vom Wochenkurier. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</p> <p>Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Malerarbeiten für die Außenfassade am Kindergarten St. Josef „Sonnenhaus“ zum Angebotspreis von 38.377,08 € brutto (inkl. 5% Nachlass) vergeben wurden und die Gerüstarbeiten zum Angebotspreis von 10.870,65 € brutto.</p> <p>Im Zuge der Maßnahme soll, insbesondere um Synergieeffekte beim Gerüst zu nutzen, auch eine PV-Anlage mit Süd- und Ostausrichtung installiert werden. Die Angebotseinholung und die Abstimmung ob mit oder ohne Speicher erfolgt aktuell.</p> <p>Aktuelle Entwicklungen</p> <p>Der Erste Bürgermeister informiert aus der letzten Bauausschuss-Sitzung:</p> <p>Der Bayerische Landtag hat zum 01.01.2025 ein sogenanntes Modernisierungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Bürokratie in Bayern Stück für Stück abzubauen. Mit dem Modernisierungsgesetz wurde nun auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) überarbeitet.</p> <p>Folgende (wesentliche) Änderungen in Bezug auf die BayBO haben sich dadurch ergeben:</p> <p>1. Der Ausbau eines Dachgeschoßes einschließlich der Errichtung von Dachgauben sind ab sofort nicht mehr genehmigungspflichtig. Sofern der Dachstuhl statisch nicht verändert und angehoben wird (z. B. höherer Kniestock), sondern das Dach in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt, ist zukünftig für den Ausbau des Dachgeschoßes kein Bauantrag mehr erforderlich. Auch für Dachgauben muss zukünftig kein Bauantrag mehr eingereicht werden. In der vergangenen Bauausschuss-Sitzung haben wir über den Bauantrag von Frau Maurer-Werny im Gernerweg abgestimmt bezüglich Ausbau des Dachgeschoßes sowie Genehmigung einer Dachgaube. Dies ist nun ab 01.01.2025 verfahrensfrei möglich, es muss der Gemeinde nur noch 2 Wochen vor Baubeginn angezeigt werden.</p> <p>2. Nutzungsänderungen sind zukünftig verfahrensfreie Vorhaben. Eine Nutzungsänderung z. B. von einem Ladengeschäft in einen Imbiss mit Gastronomie ist zukünftig verfahrensfrei möglich. Auch eine Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnraum ist nun in Zukunft ohne die Einreichung eines Bauantrages möglich. Ein Bauantrag für die Nutzungsänderung des ehemaligen Gemüseladens (Paulis 7-Schwaben-Laden) in einen Asia-Imbiss wäre damit ab 01.01.2025 nicht mehr erforderlich. Wie es sich jedoch mit der Änderung der Stellplatzanzahl verhält ist bis jetzt noch unklar, hier warten die Gemeinden noch auf Informationen von Seiten der Staatsregierung.</p> <p>3. Abschaffung aller Garagen- und Stellplatzsatzungen innerhalb Bayerns und Vereinheitlichung auf ein einheitliches Muster Am 01.10.2025 werden die bisher bestehenden Garagen- und Stellplatzsatzungen in Bayern ungültig. Dies bedeutet für den Markt Türkheim, dass wir im Sommer 2025 eine neue Garagen- und Stellplatzsatzung beschließen müssen. Die Gemeinden sind hier auf die Hilfe des Bayerischen Gemeindetages angewiesen, dieser wird zeitnah</p>

eine Mustersatzung zur Verfügung stellen. Fest steht jedoch, dass es sich hierbei nur noch um eine „abgespeckte Variante“ der bisherigen Garagen- und Stellplatzsatzung handeln wird. Eine große Änderung betrifft auch die Berechnung der Stellplätze. Diese Berechnung kann zukünftig nicht mehr von den Gemeinden frei gewählt werden, hier hat der Landtag Festsetzungen getroffen, die zukünftig ab 01.10.2025 gelten werden.

Bericht Kämmerei - vorläufige Zahlen 2024

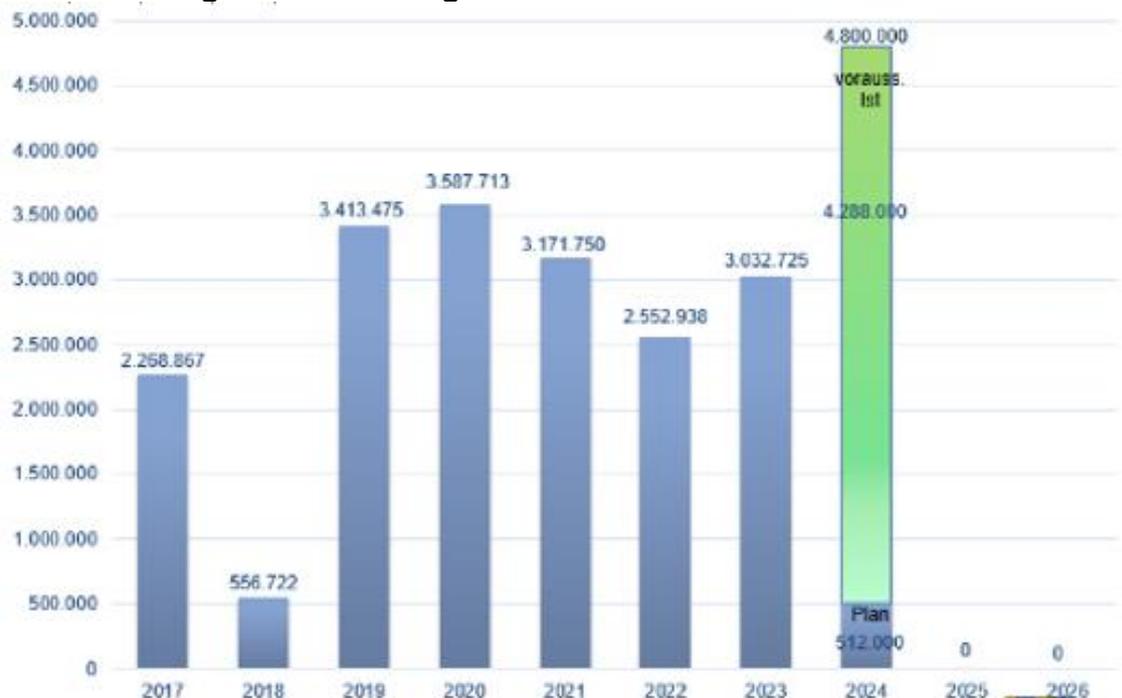
Der Kämmerer stellt anhand nachfolgender Diagramme dar:

➤ die Entwicklung der Gewerbesteuer



Sein Dank und auch der vom Ersten Bürgermeister gilt den Türkheimer Unternehmen und Steuerzahlern, welche dieses großartige Ergebnis ermöglicht haben.

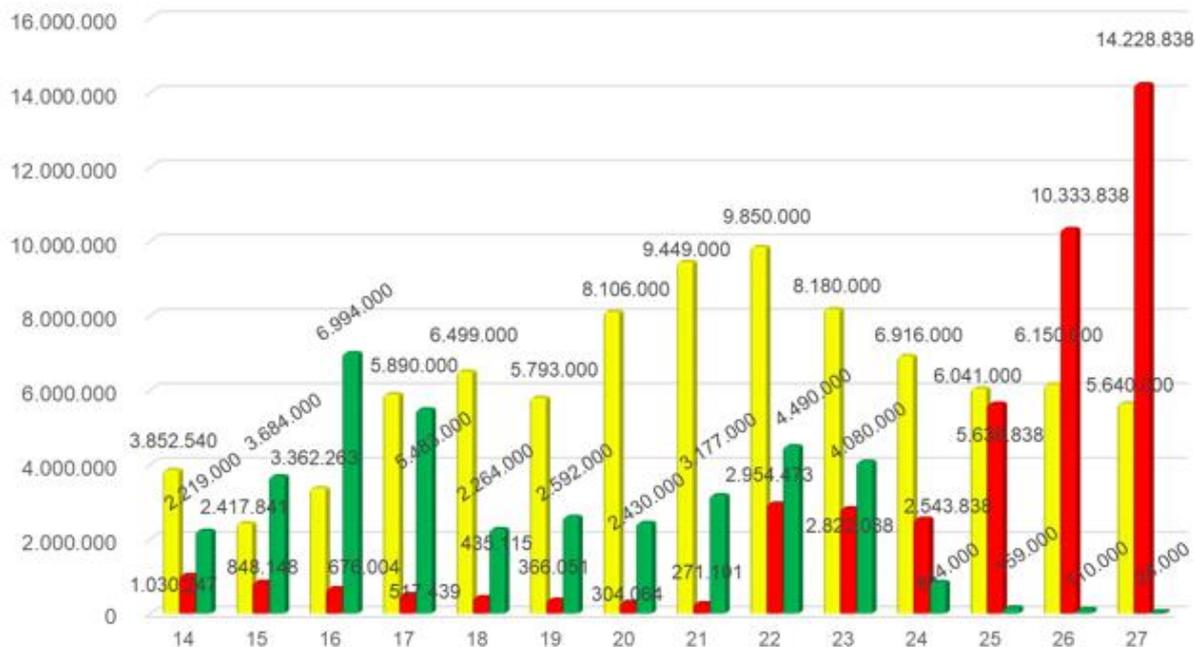
➤ der Zuführung an den Vermögenshaushalt



Der Kämmerer gibt zu bedenken, dass mit diesen Einnahmen nicht weitergeplant werden kann. Er weist darauf hin, dass die zu zahlende Kreisumlage dem guten Ergebnis angeglichen wird.

➤ die Übersicht über

Investitionen / Schuldenentwicklung / Rücklagen



Der Kämmerer erläutert detailliert die nachfolgende Jahresrechnung 2024:

	Plan	Ist	Abweichung	
Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.672.000 €	24.250.000 €	3.578.000 €	
Ausgaben Verwaltungshaushalt	20.160.000 €	19.500.000 €	-660.000 €	
außerordentliche Erträge Verwaltungshaushalt	0	31.000 €	31.000 €	
außerordentlicher Aufwand Vermögenshaushalt	0	0 €	0 €	
damit Verwaltungshaushalt			4.269.000 €	über Plan
Zuführung an Vermögenshaushalt	512.000 €	4.781.000 €	4.269.000 €	
Einnahmen Vermögenshaushalt	3.453.000 €	3.062.000 €	-391.000 €	
Ausgaben Vermögenshaushalt	7.200.000 €	5.940.000 €	-1.260.000 €	
außerordentliche Erträge Vermögenshaushalt	0	555.000 €	555.000 €	
Außerordentlicher Aufwand Vermögenshaushalt	0	210.000 €	210.000 €	
damit Vermögenshaushalt			1.214.000 €	über Plan
damit vorläufiges Jahresergebnis 2024			5.483.000 €	über Plan

Damit statt 3,2 Mio. € Rücklagenentnahme nunmehr Zuführung in Höhe von Rund 2,3 Mio. € möglich
 damit Rücklagenstand per Ende 2024 ca. 6,3 Mio. €

Entwicklung der Ist-Zuführungen der letzten drei Jahre:

	2022	2023	2024
Zuführung an Vermögenshaushalt	2.553.000 €	3.033.000 €	4.781.000 €
Abweichung im Vergleich zum Vorjahr	-619.000 €	480.000 €	1.748.000 €

Der Kämmerer stellt fest, dass das Jahr 2024 ein Jahr der Superlative war bzw. das beste, das der Markt Türkheim jemals hatte und die nachfolgenden aktuellen Schlagzeilen nicht auf den Markt Türkheim zutreffen:

- drittes Rezessionsjahr in Folge in Deutschland
- Bayerns Kommunen geht das Geld aus
- Städte schlagen Alarm - Finanznot zwingt zu Kürzungen
- Bezirk in Nöten
- Kommunen fordern verbindliche Agenda 2035 (vom Bund)

Zutreffen wird jedoch, dass die Einnahmen stagnieren und die Ausgaben ungebremst steigen, wobei große Teile hiervon von der Kommune kaum bzw. nicht beeinflusst werden können – wie v. a. die Sozial- und Personalkosten – der Tarifabschluss lässt auf sich warten – gefordert werden 8 %

Der Kämmerer geht davon aus, dass es in 2025 in Bayern so viele nicht genehmigungsfähige Haushalte geben wird wie noch nie.

Schwierige Rahmenbedingungen und ein schwieriges Umfeld sind sein Fazit.

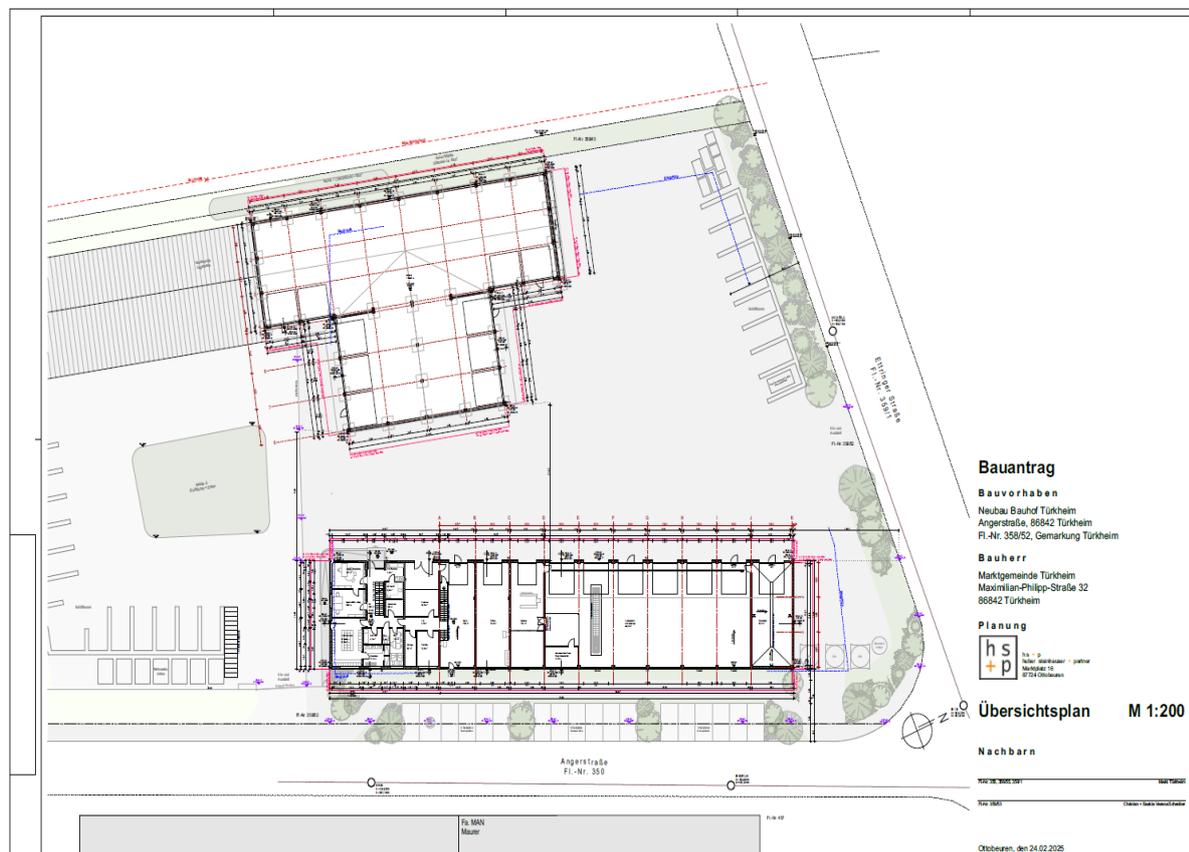
Ohne förmliche Beschlussfassung nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung 2024.

Bauhof, Neubau - Gesamtkostenübersicht

Der Erste Bürgermeister begrüßt die Marktbaumeisterin und übergibt ihr das Wort zur Präsentation der Gesamtkosten Bauhofareal Angerstraße, in denen auch die Arbeiten und Bauten der vergangenen Jahre beinhaltet sind.

Die Marktbaumeisterin

➤ erläutert den **Übersichtsplan**:



- informiert über die **geschätzten Gesamtkosten** für Variante 2, Kalthalle BA 1 und Variante 1, Kalthalle BA 2

Gesamtkostenschätzung Neubau Bauhof Angerstraße		V2 Kalthalle 1 BA	V1 Kalthalle 2 BA
KG	Bezeichnung Kostengruppe	Bruttokosten	Bruttokosten
300	Bauwerk - Baukonstruktionen (Kosten gem. hs+p)	3.619.000,00 €	2.954.000,00 €
	Bürogebäude	695.000,00 €	695.000,00 €
	Haupthalle	1.695.000,00 €	1.695.000,00 €
	Fahrzeughalle	405.000,00 €	405.000,00 €
	Fahrzeughalle Rest	665.000,00 €	
	Entwässerung Neubauareal	159.000,00 €	159.000,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen (Kosten gem. hs+p)	695.000,00 €	605.000,00 €
	Bürogebäude	215.000,00 €	215.000,00 €
	Haupthalle	335.000,00 €	335.000,00 €
	Fahrzeughalle	55.000,00 €	55.000,00 €
	Fahrzeughalle Rest	90.000,00 €	
500	Außenanlagen (Kosten gem. IB Vogg)	962.000,00 €	1.090.000,00 €
	Verkehrsanlagen Neubauareal	932.000,00 €	932.000,00 €
	Asphaltfläche unter BA 2 (715m²x178,5)		128.000,00 €
	8 Schüttboxen	30.000,00 €	30.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	200.000,00 €	200.000,00 €
	Kranbahn und Hebebühne	100.000,00 €	100.000,00 €
	Einrichtung (Spinde, Tische, Stühle, Schränke gem. Planstand GP)	100.000,00 €	100.000,00 €
	Gesamtkosten KG 200-700	5.476.000,00 €	4.849.000,00 €
700	Nebenkosten	660.000,00 €	590.000,00 €
	Architekt hs+p	315.000,00 €	285.000,00 €
	Statiker / Schweinberger Wohnbau	45.000,00 €	40.000,00 €
	Brandschutz / H2k Brandschutz GmbH	10.000,00 €	10.000,00 €
	HLS-Planung / IB Markus Mayr	80.000,00 €	70.000,00 €
	Elektroplanung / LKE GmbH & Co. KG	60.000,00 €	50.000,00 €
	EnEV / PT Ingenieure	40.000,00 €	36.000,00 €
	Entwässerungsplanung + Freiflächen / IB Vogg	107.000,00 €	116.000,00 €
	Bodengutachter	3.000,00 €	3.000,00 €
	Bisherige Investitionskosten in Grundstück, Hallen, etc.	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
	Gesamtkosten NEUBAU	6.136.000,00 €	5.439.000,00 €
	Gesamtkosten	7.736.000,00 €	7.039.000,00 €

Die Kosten für die
Errichtung der
Kalthalle sind
nicht beinhaltet

Eine Marktbaumeisterin gibt zu überlegen, die Waschhalle einzusparen.

Die Marktbaumeisterin gibt zu bedenken, dass dann ein Ölabscheider eingebaut werden muss, der für die ganze Hoffläche ausgelegt ist.

Ein Marktgemeinderat hält es für nicht diskutabel an der Waschhalle einzusparen. Er gibt zu bedenken, dass z. B. die für den Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge nach Beendigung des Einsatzes im Außenbereich gewaschen werden müssten.

Eine Marktgemeinderätin erkundigt sich, ob die geplante Größe von 100 m² für die Waschhalle ausreichend ist.

Die Marktbaumeisterin teilt mit, dass der Kreisbauhof in Dösingen besichtigt wurde und dort die Waschhalle die gleiche Größe aufweist und ausreichend ist.

Ein Marktgemeinderat erkundigt sich, ob die aufgezeigten Gesamtkosten die Ausstattung der Büroräume und die der Schreinerei und Schlosserei beinhalten.

Die Marktbaumeisterin stellt fest, dass bisher auch schon gearbeitet wurde und deshalb das notwendige Werkzeug vorhanden ist.
Die Büroräume werden neu ausgestattet, da vom bisherigen Bestand nichts mehr brauchbar ist; diese Kosten sind in den aufgezeigten geschätzten Gesamtkosten enthalten.

Ein Marktgemeinderat gibt zu überlegen, die bestehende Sickersmulde versickerungsfähig zu gestalten.

Die Marktbaumeisterin geht davon aus, dass dies Mehrkosten von ca. 200.000 € brutto verursachen würde.

Ein Marktgemeinderat kann sich vorstellen, die Verkehrsflächen zu schottern.

Die Marktbaumeisterin stellt fest, dass es aufgrund der strengen Auflagen nicht ausreichen wird, die Verkehrsflächen nur zu schottern.

Der Erste Bürgermeister wird überprüfen lassen, ob es eine günstigere Lösung wäre, die jetzige Versickerungsfläche neu und überfahrbar zu gestalten, aber trotzdem versickerungsfähig zu belassen. Er stellt fest, dass bereits eine genehmigte Entwässerungsplanung vorliegt.

Die Dritte Bürgermeisterin regt an, für die Lagerung verschiedener Materialien im Außenbereich Carports bzw. überdachte Stellplätze umzusetzen. Um in der Ebene Fläche sparen zu können, gibt sie zu überlegen, für die Unterbringung von Materialien übereinander gestapelte Gitterboxen bzw. Hochregale zu verwenden.

Die Marktbaumeisterin stellt fest, dass es hinsichtlich der Langlebigkeit der Materialien besser ist, sie nicht im Freien zu lagern.

Die Dritte Bürgermeisterin erkundigt sich, weshalb zusätzlich Schütten auf der Nordseite eingeplant sind.

Die Marktbaumeisterin informiert, dass die vorhandenen alle voll sind.

Die Dritte Bürgermeisterin stellt fest, dass im örtlichen Kieswerk jederzeit Splitt, Sand etc. geholt werden kann, weshalb die Vorhaltung großer Vorräte auf dem Bauhofgelände ihres Erachtens nicht notwendig ist.

Die Marktbaumeisterin hält es für effizienter, nicht wegen einer Fuhre zum Kieserk fahren zu müssen.

Zur Frage eines Marktgemeinderates informiert die Marktbaumeisterin, dass der Architekt die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 schätzt. Um im Bereich der Hebebühne eine gewisse Temperatur herstellen zu können, ist zur Beheizung eine Bauteilaktivierung im Bodenbereich analog einer Fußbodenheizung vorgesehen. Die Heizung wird über eine Wärmepumpe betrieben.

Eine Marktgemeinderätin erkundigt sich, ob es sich bei der Gesamtkostenschätzung um verlässliche Endzahlen handelt.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der Planer nach aktuellen Kosten gerechnet hat und deshalb davon auszugehen ist, dass das Ausschreibungsergebnis nicht wesentlich teurer sein wird.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. <u>3</u> Seite <u>7</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 26.02.2025
		den Beschluss		
				<p>Eine Marktgemeinderätin stellt fest, dass Preisschwankungen von zehn Prozent plus oder minus bei solchen Projekten ganz normal sind.</p> <p>Eine Marktgemeinderätin erkundigt sich, inwieweit noch Geld eingespart werden könnte.</p> <p>Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Einsparmöglichkeiten weitgehendst ausgeschöpft sind. Er erinnert an die letzten Einsparungen, wonach bei den Fenstern die teuren Eckfenster nicht umgesetzt werden und die Glasüberdachung nicht ausgeführt wird.</p> <p>Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass zusammen mit dem Planer die Einsparmöglichkeiten immer wieder ausgelotet wurden und die Planung des Bauhofes keine Sonderwünsche enthält, die technischen Sicherheitsvorschriften jedoch erfüllt werden müssen.</p> <p>Die Marktbaumeisterin teilt auf Nachfrage eine Marktgemeinderates mit, dass ein Fahrradabstellplatz angedacht ist.</p> <p>Ein Marktgemeinderat geht davon aus, dass der Schulungsraum nicht immer benutzt wird und regt an, diesen z. B. für Vorträge zu vermieten.</p> <p>Die Marktbaumeisterin stellt fest, dass der Schulungsraum vorrangig als Sozialraum genutzt werden wird. Um den Raum -wenn überhaupt- vermieten zu können, müsste über eine gesonderte Außentreppe nachgedacht werden.</p> <p>Der Erste Bürgermeister lehnt die Vermietung des Sozial-/bzw. Schulungsraumes im neuen Bauhof entschieden ab. Er gibt zu bedenken, dass bei der Vermietung eines Raumes auch das Gelände betreten wird.</p> <p>Ein Marktgemeinderat gibt zu überlegen, Zelthallen zur Unterbringung von Materialien zu errichten.</p> <p>Die Marktbaumeisterin weist darauf hin, dass so manche Zelthalle vom Hagel zerstört wurde.</p> <p>Ein Marktgemeinderat stellt fest, dass ein entsprechendes Fundament trotzdem notwendig ist.</p> <p>Ein Marktgemeinderat geht davon aus, dass eine Zelthalle im Vergleich zu einer Kalt-halle günstiger ist.</p> <p>Ein Marktgemeinderat ist der Meinung, dass der Bauhof entsprechend der Planung, die seines Erachtens solide und nachhaltig ist, nunmehr umgesetzt werden soll. Die Bauhofmitarbeiter freuen sich, wenn sie so etwas Gutes bekommen, was sie auch verdient haben.</p> <p>Der Zweite Bürgermeister stellt fest, dass die Kosten für den neuen Bauhof mittlerweile bei „historischen“ 8 Mio. Euro liegen.</p> <p>Der Kämmerer verweist auf den Zustand des alten Bauhofs und meint, dass mit Blick auf die aktuellen Arbeitsbedingungen, Effizienz, Zeitverluste usw. aufgrund derzeit mehrerer Standorte auf jeden Fall Handlungsbedarf besteht und auch in den alten Bauhof investiert werden müsste. Der Kämmerer teilt mit, dass die Kosten mehrfach hinterfragt wurden und wichtig sei, dass das neue Gebäude kein Luxus, sondern ein Zweckbau wird und das so auch von Seiten</p>

Bauamt bestätigt wird. Er ist der Meinung, dass die Marktbaumeisterin den Bedarf, die notwendigen Flächen und die erforderliche Größenordnung heute ja nochmals schlüssig erläutert hat. Er stellt fest, dass der Bau zu 100 % selbst finanziert werden muss und dies natürlich nicht aus der Portokasse geschieht. Er sieht die Finanzierung auf mindestens 20 Jahre als darstellbar an und würde zu gegebener Zeit für die Bauhoffinanzierung ein extra Darlehen aufnehmen, wenn die Liquidität dies erfordert und die Zinsen hoffentlich noch runter gehen.

Eine Marktgemeinderätin erkundigt sich, ob der Bestandsbauhof verkauft wird.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zunächst der Bauzeitenplan für den neuen Bauhof verbindlich und das Areal an der Kirchenstraße leergeräumt sein muss.

Seinerseits kann er sich einen Verkauf vorstellen, die Lage ist zentrumsnah und für den Wohnungsbau geeignet. Er wird sich erkundigen, wer Interesse hat und zu welchem Preis verkauft werden kann.

Ein Marktgemeinderat gibt zu überlegen, den Erlös aus dem Verkauf des alten Bauhofes zur Refinanzierung des neuen zu verwenden.

Eine Marktgemeinderätin ist der Ansicht, dass für die weitere Verwendung des Areals an der Kirchenstraße ein Ortsentwicklungskonzept erstellt werden sollte.

Die Dritte Bürgermeisterin regt an, in einer Klausur rechtzeitig darüber zu diskutieren.

Der Erste Bürgermeister hält dies für sinnvoll.

Grundsätzlich wichtig ist, den Neubau „auf den Weg zu bringen“, um die Genehmigungsplanung einreichen zu können

Die Marktbaumeisterin empfiehlt, die Genehmigungsplanung für Variante 2, also die Planung mit Kalthalle, einzureichen.

Eine Marktgemeinderätin teilt mit, dass sie es für gut hält, wenn die Genehmigungsplanung für Variante 2 eingereicht wird.

Die Marktbaumeisterin geht davon aus, dass dann auch die Ausschreibung entsprechend angepasst werden soll.

Eine Marktgemeinderätin erkundigt sich, ob mit der Genehmigungsplanung auch die Versickerung festgelegt wird.

Die Marktbaumeisterin teilt mit, dass nach Aussage des Ingenieurs es jederzeit möglich ist, die Frage der Versickerung zu lösen.

➤ informiert über den **Bestand auf dem Areal an der Angerstraße**

- Halle mit Grundfläche von ca. 650 m²
- 13 Schütten

- ❖ dafür bereits aufgelöst
 - Fundushalle ca. 170 m² Grundfläche
 - Brandstadel ca. 110 m² Grundfläche und weitere 40 m² Fläche im OG
 - alte BayWa ca. 80 m²



- stellt anhand von Bildern die **Nutzung der bestehenden Lagerhalle** auf dem Areal an der Angerstraße dar



- informiert anhand der Planskizze über den **Bestand auf dem Areal Kirchenstraße 13**

- Gesamtareal ca. 2.180 m²
- Hallen-Gesamtgrundfläche ca. 540 m
- „Kopfbau“ ca. 240 m² Grundfläche
- Garagen ca. 73 m² Grundfläche

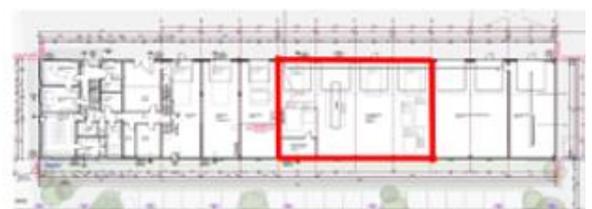
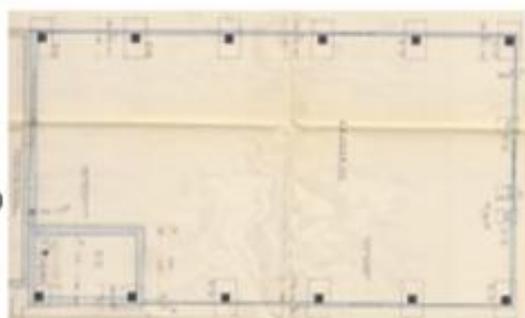


- informiert über den **Bestand gegenüber dem Neubau** mittels Planskizzen und Bildern

❖ **Fahrzeughalle**

Bestand ca. 285 m²

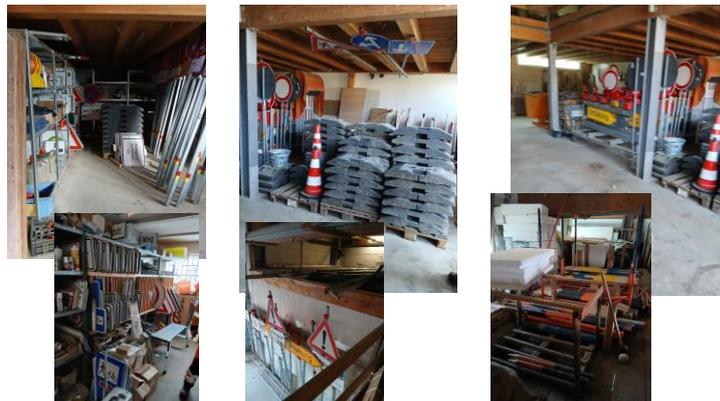
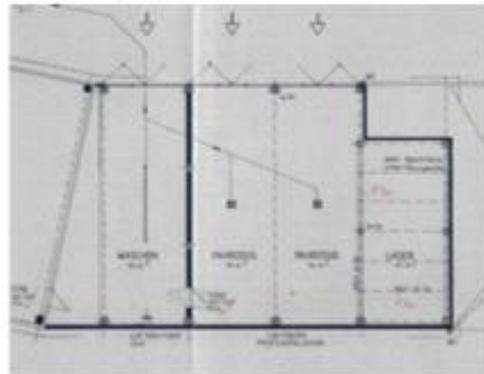
Neubau ca. 300 m²



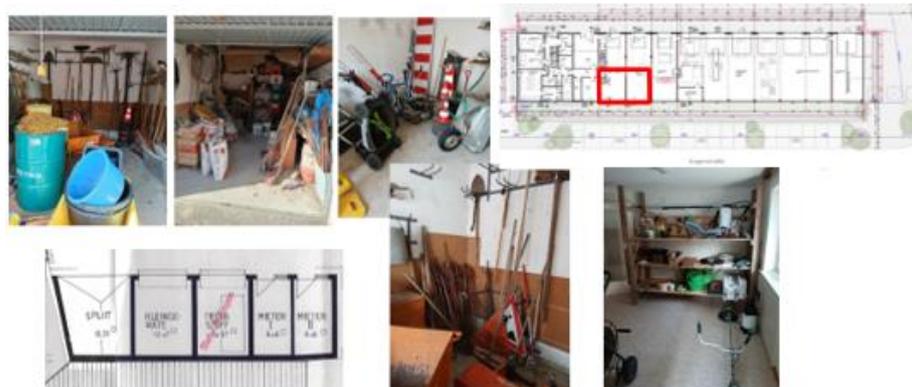
❖ **Lager Verkehrstechnik und Waschen**

Waschen aktuell 72 m²
Verkehrstechnik ca. 266 m² + X

Waschen ca. 100 m²
Verkehrstechnik + Absperrungen
ca. 160 m²



❖ **Nebengaragen**



- informiert über die **noch bestehenden Lagerflächen in der alten BayWa**
- Außenbereich: Schrott- und Holzlager
 - Innenbereich: Lagern von Bühnenteilen und Hütten Weihnachtsmarkt
 - Grundfläche ca. 200 m²
 - Außenfläche ca. 940 m²



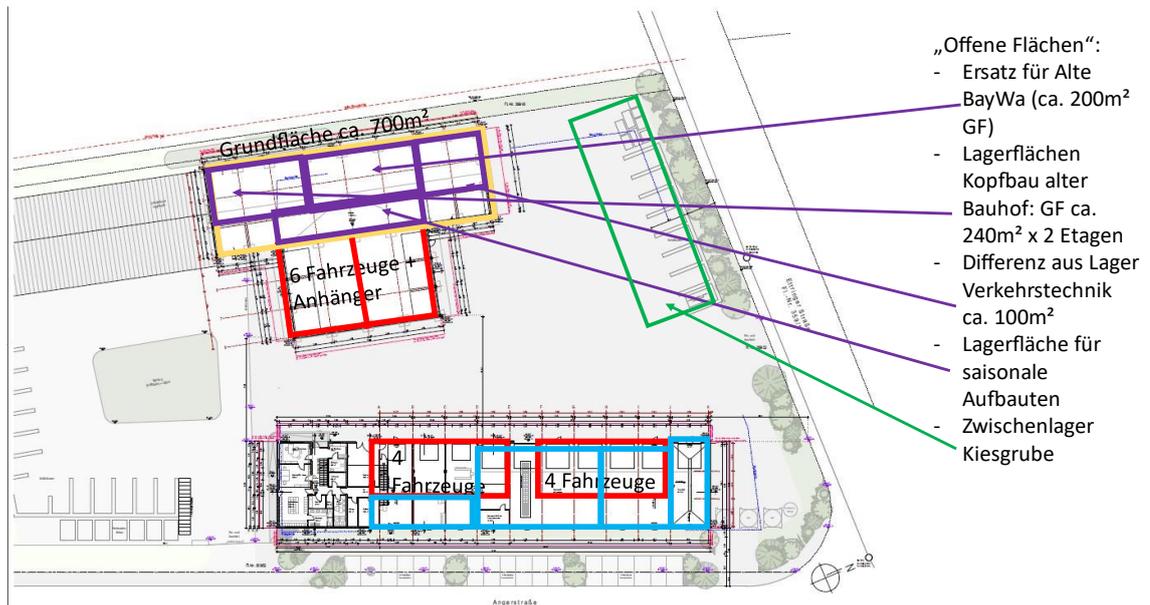
- informiert über den **vorhandenen Fuhrpark**

- 14 Fahrzeuge
- 6 Anhänger
- 11 Aufsätze für Winterdienst
- 16 Aufsätze für Sommertätigkeiten / Kleingeräte

und stellt diesen detailliert in nachfolgender Übersicht dar:

Kennzeichen	Fahrzeug	Länge	Breite	Höhe	zul. Gesamt Gewicht
MW-MN 1116	Dongfeng / Mini Truck	4400	1890	1900	1850
MW-MT 1112	Renault / Master Kombi	5730	2490	2490	3500
	Renault / Master Kombi	5730	2490	2490	3500
	Renault / Master Kombi	5730	2490	2490	3500
MW-MT 1111	Mercedes Benz / Unimog	5650	2650	3200	7500
Schmid	Schneeschild / Unimog	1500	2700	1800	
	Mühle				
	Betongewicht				
	Containersaufnahme				
MW-MT 1115	Wannan / Anhänger, Wagen	1800	2000	2000	1100
MW 1240	Wannan / Anhänger, Wagen	1800	2000	2000	1100
	Atlas / Radlader	6500	2000	2900	6200
SeMA32	Schneeschild / Radlader	1200	3050	1500	
MW-MT 12	John Deere / Traktor	3350	1640	2350	3180
SeMA32	Schneeschild / John Deere	800	1500	700	
	John Deere / Salzstreuer	1300	1300	1500	1800
	Anhänger				
	Reckmühle				
MW-MT 1118	Deutz / Traktor	4500	2300	2880	5800
	Auslegarm (Müllkopf + Abscheer)				
	Frontlader				
	Selbstwinde				
	Frontgewicht				
MW-MT 102	Wannan / Anhänger, Wagen	1800	2000	2000	1100
MW-MT 1110	Kärcher	3500	1400	2220	1750
	Schneeschild				
	Salzstreuer				
	Kehranlage				
MW-MT 1103	Renault / Kangoo	4450	2150	2000	1970
	Streuflur	700			185
MW-MT 1100	MAN / LKW	5800	2850	3200	25500
Drutzel	Schneeschild / Ura	2000	3150	2100	980
	Streuflur	2500			
	Linde / Gabelstapler	3755	1480	2220	7220
MW-MT 1117	Wannan / Anhänger, Wagen	1800	2000	2000	1100
MW 1121	Wannan / Pkw Anhänger	1800	1700	2000	1000
	Thesa / Aufsatzmäher	2900	1050	2000	1140
MW 1204	Wannan / Pkw Anhänger	1800	1800	2000	1000
	Atlas / Bagger	7000	2800	3500	1000
MW-MT 36	Volvo / Mixer	4500	1850	2400	5500
	Schneepflug				
	Saugbehälter				
	Mähwerk				
	Salzstreuer				
	Kehranlage				
	Rührspaten				
	Walze				

- **erläutert anhand nachfolgendem Grundrissplan die Nutzung der Gebäude des Neubaus**



14 4

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgestellten geschätzten Gesamtkosten für **Variante 2 Kalthalle 1 BA in Höhe von 7.7.36.000,00 €** und **Variante 1 Kalthalle 2 BA in Höhe 7.039.000,00 €**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Genehmigungsplanung für **Variante 2 Kalthalle 1 BA** einzureichen und entsprechend auszuschreiben.

Sonstiges

Der Zweite Bürgermeister kritisiert den „Kahlschlag“ seitens der Bahn am Hang entlang dem Berger Fußweg und am Langweidbach im Bereich des Anwesens Ludwigsberg auf das schärfste und hält die Vorgehensweise für unverschämte; die Gemeinde sollte sich so etwas nicht bieten lassen, zumal auf der Strecke am Tag ein Güterzug fährt.

Die Dritte Bürgermeisterin weiß aufgrund ihrer Nachfrage bei der Bahn, dass diese „Pfleßmaßnahme“ keiner Genehmigung vonseiten einer Behörde und auch keine Pflicht zu Ausgleichsmaßnahmen bedarf.